Hinweise zur Schadenbearbeitung



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten einen Schaden melden. Zur Bearbeitung des Schadenfalles benötigt der Versicherer eine Schadenanzeige. Das entsprechende Formular ist diesem Hinweisblatt beigefügt. Bitte beantworten Sie nach Möglichkeit alle Fragen, und senden Sie die Schadenanzeige unterzeichnet an unser Büro zurück. Wir werden diese dann umgehend an den Versicherer weiterleiten.

Nachfolgend noch einige Hinweise zum Verhalten im Schadenfall:

- Grundsätzlich sind alle Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.
- Sofern es Ihnen möglich ist, wollen Sie bitte Fotos vom Schadenumfang anfertigen.
- Vernichten oder verkaufen Sie keine beschädigten Gegenstände, bis der Versicherer sein Einverständnis erklärt hat.
- Beginnen Sie erst mit der Reparatur oder Instandsetzung, wenn der Versicherer sein Einverständnis erklärt hat.
- Bei einigen Schadenfällen ist es notwendig die Polizei / Fundbüro / Feuerwehr zu informieren. Weitere Anweisungen erhalten Sie in der Schadenanzeige oder bei unserem Büro.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Büro zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

wbs Vereinte Versicherungsmakler GmbH

Am Rodelberg 12 55131 Mainz wbs Vereinte Versicherungsmakler GmbH Am Rodelberg 12 * 55131 Mainz

Tel : 06131 / 60283-20 Fax : 06131 / 60283-28



Schadenanzeige zur Kfz-Versicherung

■ Kraftfahrtversicherung					
☐ Fahrzeugversicherung (Teil- / Volll	asko)				
Versicherer:					
	Vertrags-Nr:				
Versicherungsnehmer:					
Name, Vorname					
Straße					
PLZ, Ort					
Fahrzeug					
Art des Fahrzeuges (z.B. PKW, LKW; N	otorrad)?				
Hanstellan das Fabres etalla?					
Hersteller des Fahrgestells?					
Schlüssel-Nr. des Herstellers?					
Semasser iv. des herstellers.					
Typ des Fahrzeuges (z.B. Golf 4)					
Typschlüssel-Nr.					
A+1:-b					
Amtliches Kennzeichen					
KW / PS / Nutzlast					
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
Erstzulassung					
Verwendungszweck des Fahrzeuges am Schadentag:					
Art der Verwendung	☐ Privat☐ Gewerblich				
	□ Gewerblich □ Werkverkehr				
	□ Nah- & Fernverkehr				
	□ Taxi				
Handelt es sich um ein Leasingfahrzeu					

Fragen zum Fahrer:		_			
Wer lenkte das Fahr	zeug zur Unfallzeit (Name, Vorname)?				
Geburtsdatum des F	-ahrers:				
Anschrift des Fahrer	rs: (Strasse; PLZ, Ort)				
Führerscheinklasse		_			
		L			
Listen – Nr.					
Ausstellungsort					
Datum der Ausstellu	ung				
Wer hat die Fahrt ei	rlaubt?				
	rer) in den letzten 24 Stunden vor dem l nmen? Wenn ja: Welche Menge und war		□ ja	☐ nein	
	(Fahrer) eine Blutprobe entnommen? & Blutalkoholgehalt		□ ja	□ nein	
Schadentag / Schad Straße	l enort: PLZ, Or	-t [
Schadentag:		-			
Schadentag	Uhrzeit	t L			
Schadenhergang :				ahrzeug rot schilder einzeich	nen)

(Falls Platz nicht ausreichend sein sollte, bitte Zusatzblatt verwenden)

Zeugen:	
Wer hat den Eintritt des Schadens gesehen (Bitte Name und Adresse	
vollständig angeben)?	
Polizei:	
	En En en
Wurde eine polizeiliche Anzeige aufgenommen?	□ ja □ nein
Wenn ja: Welche Polizeidienststelle	
Bei Diebstahl (polizeiliche Meldung unumgänglich) bitte Meldebestä-	
tigung beifügen, oder Tagebuch - Nr. nennen.	
Wer wurde gebührenpflichtig verwarnt, wer erhielt einen Bußgeld-	☐ Versicherungsnehmer
bescheid oder gegen wen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?	☐ Unfallgegner
	3 3
Fremder Sachschaden bei Kraftfahrt-Haftpflicht (Bitte keine Rückfrag	gen beim Geschädigten)
Unfallgegner (Name, Vorname)	
omangegner (name) vername)	
PLZ, Ort, Straße; Telefon	
FLZ, Ort, Straise, Telefori	
Control of the Health College of the	
Sachschaden des Unfallgegners	
(Bei Kfz bitte amtliches Kennzeichen & Fabrikat angeben)	
Wo kann der Schaden besichtigt werden?	
Wie hoch schätzen Sie den Schaden am fremden Fahrzeug?	
Fremder Personenschaden bei Kraftfahrt-Haftpflicht (Bitte keine Rüc	ckfragen beim Verletzten):
Unfallgegner (Name, Vorname)	
Beruf, Geburtsdatum	
PLZ, Ort, Straße; Telefon	
Art der Verletzungen?	
Art der Verletzungen:	
No. 1 Adams da Wasta fa ab Karabash Wasah	
Name und Adresse der Ärzte (auch Krankenhäuser)	
	- . -
War der Verletzte beruflich unterwegs oder auf dem Weg von oder	□ Ja □ Nein
zur Arbeit?	
Ist der Verletze Ihr Arbeitskollege	□ Ja □ Nein
Wie nahm der Verletzte am Verkehr teil?	☐ Fußgänger ☐ Eigener Insasse
	☐ Radfahrer ☐ Fremder Insasse
War der Verletzte zum Zeitpunkt des Unfalls angeschnallt?	□ Ja □ Nein
(Falls mehrere Verletzte Personen vorhanden sind, bitte Zusatzblatt vo	
, and many breeze Landezblack W	

Angaben für die Kaskoversicheru	ng:					
Was ist passiert?		■ Beschädigung				
		□ Diebstahl				
Was wurde beschädigt oder entw	rendet					
NA/a langa dan Falamana basishtist						
Wo kann das Fahrzeug besichtigt	werden?					
Höhe der Reparaturkosten						
none der Reparaturkosten						
Wie war das Fahrzeug absichert?		☐ Fenster waren verschlossen				
C	The War add ram 2008 additioners.					
		☐ Zündschlüssel war abgezogen				
		☐ Lenkradschloss war gesperrt				
Wann, wo und zu welchem Preis	haben Sie das Fahrzeug gekauft?					
Gibt es Vorschäden die nicht repa	riert sind?	□ Ja □ Nein				
Manager Freshbasitas and as Falaman						
Wer war Erstbesitzer des Fahrzeu	ges					
Gehört das Fahrzeug zu Ihrem Be	triehsvermögen	□ Ja □ Nein				
Können Sie die Vorsteuer abziehe	_	☐ Ja ☐ Nein zu 50% od. 100%?				
Normen sie die Vorsteder abziene		1 30 1 100 100 100 100 100 100 100 100 100 1				
Entschädigung:						
Die Entschädigung soll direkt an d	len Geschädigten gezahlt werden?	□ Ja □ Nein				
Die Entschädigung soll direkt an o	len Versicherungsnehmer gezahlt	□ Ja □ Nein				
werden? Wenn ja.		□ per Überweisung				
		per Verrechnungsscheck				
Bankverbindung zur Überweisung						
Erklärungen						
Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die vorstehenden und folgenden Angaben vollständig und richtig						
sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer bei unwahren oder unvollständigen Angaben berechtigt ist, dem						
Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz zu versagen, und zwar auch dann, wenn durch die unwahren						
oder unvollständigen Angaben dem Versicherer kein Schaden entstanden ist oder künftig nicht entstehen wird.						
Unterschrift						
Ort, Datum	Versicherungsnehmer	Versicherte Person				
		333				

Ihre Pflichten nach dem Versicherungsfall und Folgen bei deren Verletzung (Mitteilung nach § 28 Absatz 4 Versicherungsvertragsgesetz - VVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ein Schaden entstanden ist, müssen Sie an viele Einzelheiten denken, die nun zu erledigen sind. Auch wir brauchen Ihre Unterstützung, damit wir den Hergang klären und die Schadenhöhe feststellen können. Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und in Ihrem Vertrag ist geregelt, wie Sie sich in einem Schadenfall verhalten müssen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir haben hier für Sie noch einmal das Wichtigste zusammengefasst:

Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Wenn Sie uns einen Schaden melden, prüfen wir, in welchem Umfang die Versicherungsgesellschaften Leistungen erbringen können. Sie sind daher verpflichtet, wahrheitsgemäß und fristgerecht

- uns alle Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit).
- dazu beizutragen, den Sachverhalt aufzuklären und uns alle notwendigen Angaben zu machen, soweit dies für Sie zumutbar ist (Aufklärungsobliegenheit).
- uns auf unser Verlangen Belege vorzulegen, wenn es Ihnen möglich ist.

Falls die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einer anderen Person zusteht, ist auch diese verpflichtet, die Obliegenheiten zu erfüllen.

Leistungsfreiheit und Einschränkung der Leistungspflicht

Wenn Sie Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

- grob fahrlässig verletzen, kann die Versicherungsgesellschaft ihre Leistungen kürzen, ggfs. sogar vollständig. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens.
- vorsätzlich verletzen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.
- arglistig verletzen, ist die Versicherungsgesellschaft in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Die Versicherungsgesellschaften leisten jedoch auch, wenn Sie Ihre Obliegenheiten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzen. Sie müssen dann aber nachweisen, dass die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsfall und ihre Leistungspflicht sowie deren Umfang trotz dieser Verletzung feststellen konnte.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.